

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa***

Das duale System des Rundfunks hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt und wird von zahlreichen anderen europäischen Ländern als vorbildlich betrachtet.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt als Garant für eine freie und individuelle Meinungsbildung, für Qualität und Vielfalt des Angebots und damit für die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft eine Schlüsselfunktion zu. Er leistet einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die soziale und kulturelle Identifikation in der Gesellschaft. Deshalb räumt das Amsterdamer Protokoll von 1997 allein den Mitgliedstaaten das Recht und die Pflicht ein, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu definieren, und zwar unabhängig vom Verbreitungsweg.

Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Moderne Technologien eröffnen neue Märkte und Angebote, wie z. B. im Internet oder im digitalen Bereich. Diese Chancen haben private wie öffentlich-rechtliche Sender erkannt und nutzen diese. Dabei haben sich die Angebote in ihrer Struktur gleichfalls grundlegend verändert. Sie sind interaktiv, individuell abrufbar und dabei nicht mehr nur allein in Deutschland nutzbar, sondern über die Grenzen hinweg auch in Europa bzw. auf der ganzen Welt.

Die Sender drohen, in ein Spannungsfeld zwischen national geltendem Rundfunkrecht und europäischem Wettbewerbsrecht zu geraten. Dabei sehen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Gewährleistung von Qualität und kultureller Vielfalt einen wichtigen Bestandteil ihres Auftrages. Die duale Rundfunkordnung ist eine kulturelle Errungenschaft in Deutschland, die durch das Gemeinschaftsrecht und die Politik in der Europäischen Union nicht gefährdet werden darf und auch in Zukunft seine Berechtigung haben wird. Gleichzeitig werden jedoch Fragen im Hinblick auf den Begriff und die Bedeutung des Rundfunks der Zukunft aufgeworfen.

Die EU-Kommission hat mehrere Auskunftersuchen zu Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender u. a. hinsichtlich der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Online-Angebotes eingeleitet. Diese Situation stellt die Sender vor neue und große Herausforderungen. Es besteht angesichts von Globalisierung und technologischer Konvergenz der Übertragungswege die Gefahr einer Stärkung des Wettbewerbsrechtes gegenüber dem Rundfunkrecht und damit auch des Europarechts gegenüber der nationalen Zuständigkeit in Rundfunkfragen. Die Finanzierung aller Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Gebühren steht dabei auf dem Prüfstand der EU-Kommission.

Hier sind insbesondere die Bundesländer – auch Bremen – und die Bundesregierung gefordert, diesen Prozess und die sich daraus ergebenden Folgen zu erkennen, darauf aufmerksam zu machen und sich aktiv für die Stärkung des Rundfunkrechts in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten – in Deutschland die Bundesländer – einzusetzen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern besteht nach Ansicht des Senats in der Europäischen Union der Grundkonsens über die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine rechtliche Ausgestaltung (Protokoll zum Vertrag von Amsterdam 1997) weiter fort?

2. Welche Auskunftersuchen liegen seitens der EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vor?
3. Wie bewertet der Senat die derzeit laufenden Auskunftersuchen der Europäischen Kommission in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, und welche Folgen können sich ihm und insbesondere auch Radio Bremen daraus ergeben?
4. Wie beurteilt der Senat die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Bezug auf die Möglichkeiten des Informationszugangs über das Internet einerseits sowie die Ausrichtungen von öffentlich-rechtlichen Angeboten, die auf eine kommerzielle Nutzung schließen lassen andererseits?
5. Ist dem Senat bekannt, inwiefern diese Problematik auch im Europäischen Parlament einen Niederschlag gefunden hat?
6. Welche Position vertreten die Bundesländer und die öffentlich-rechtlichen Anstalten in den Fragen des Auskunftersuchen der Europäischen Kommission, und welche Maßnahmen wurden von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den vergangenen Monaten ergriffen, um mit dieser Thematik umzugehen?
7. Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um – die erkennbare Kritik der EU-Kommission aufgreifend – mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der Kostenstruktur bei den öffentlich-rechtlichen Sendern zu erreichen, und wie gedenkt der Senat sich in diesen Prozess auf europäischer Ebene einzubringen?
8. Welche Konsequenzen können sich aus den bestehenden und den derzeit in der Diskussion befindlichen europäischen Regelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland ergeben?

Heiko Strohmann, Hartmut Perschau,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Frank Schildt, Rainer Nalazek,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD